

Die Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE im Rat der Stadt Rheine

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

13.09.2019

Antrag auf Neubau eines Anbaus für Bewegungsangebote im Gebäudekomplex „Mitte 51“ (ehemals 3. Bauabschnitt Begegnungszentrum Dorenkamp)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktionen der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Rheine beantragen die Beauftragung der Verwaltung, die Planungen für einen Neubau eines Anbaus im Gebäudekomplex „Mitte 51“ so voranzubringen, dass mit einem Baubeginn im I. Hj 2020 angefangen werden kann.

Begründung:

Die Stadt Rheine wollte den neuen Herausforderungen im Stadtteil Dorenkamp u.a. mit der Einrichtung und dem Betrieb eines Begegnungszentrums begegnen. Hier sollte ein Ort für alle „neuen“ und „alten“ Dorenkämperinnen und Dorenkämper mit vielfältigen und offenen Begegnungsangeboten entstehen. Das Begegnungszentrum sollte verschiedene Bedarfe abdecken. Seine Angebotsschwerpunkte liegen im Bereich Begegnung, Bildung und Beratung. Darüber hinaus soll das Begegnungszentrum den bisher fehlenden Raum für Vereine und Initiativen bieten, sich zu treffen, zu engagieren, Aufführungen und Veranstaltungen durchzuführen.

Im Themenfeld Begegnung waren Theater, Tanzen und Sportangebote ein zentraler Bestandteil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima der Stadt Rheine hat am 13.09.2017 beschlossen, den Empfehlungen des Preisgerichtes aus dem Wettbewerbsverfahren Mehrfachbeauftragung Begegnungszentrum Dorenkamp zu folgen und das Büro Burhoff und Burhoff aus Münster unter Beachtung der Hinweise des Preisgerichtes mit der gesamten Ausführungsplanung zu beauftragen.

Am 07.06.2018 beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine die Verwaltung, für den 3. Bauabschnitt einen Förderantrag zu stellen und bei Bewilligung die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitzustellen.

Der Sozialausschuss hat am 12.06.2018 beschlossen, dass eine etwaige Defizitabdeckung der Betriebskosten höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 12.500,00 € jährlich erfolgen darf.

Mit fortschreitender Dauer des Planungsprozesses hat man sich immer weiter von der ursprünglichen Grundidee des Siegerentwurfs entfernt. Der für die Felder Tanzen und Sportangebote (Bewegung) vorgesehene Anbau ist in der jüngsten Planung überhaupt nicht mehr enthalten.

Um sich der ursprünglichen Idee wieder anzunähern ist der Bau des Anbaus für die Angebote auf dem Gebiet Bewegung erforderlich. Dieser Anbau war und ist Bestandteil des Siegerentwurfs, für den die Entscheidung zur Umsetzung getroffen wurde. Darüber hinaus wird über diesen Gebäudeteil und die dort verorteten Aktivitäten ein Großteil der zu erwirtschaftenden Nutzungsgebühren erzielt. Mit dem Wegfall dieser Nutzungsgebühren ist die Finanzierung des gesamten Begegnungszentrums nach derzeitigem Sachstand nicht mehr gegeben.

Da eine Förderung dieses Anbaus mit Mitteln der allgemeinen Städtebauförderung seitens der Verwaltung verneint wird, ist zu prüfen, in wieweit Fördermittel aus dem Bereich der Sportförderung akquiriert werden können. Sollte auch dies nicht möglich sein, so sind Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 für die Realisierung vorzusehen.

Bauherr und Eigentümer des Anbaus soll die Stadt Rheine sein, damit

- der Anbau in das Nutzungskonzept des Begegnungszentrums vollständig eingebunden werden kann;
- der Anbau in die Gebührenordnung des Begegnungszentrums vollständig eingebunden werden kann;
- die Raumbelegung des Begegnungszentrums sämtliche Räume beinhaltet;
- verschiedene Nutzer den Anbau nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender CDU

Jürgen Roscher
Fraktionsvorsitzender SPD

Siegfried Mau
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Annette Floyd-Wenke
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE